

Geschäftszeichen	Datum: 09.05.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-084
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 25.05.2023 31.05.2023 05.06.2023	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Pritzier"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Pritzier“ OT Pritzier. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 135 tw., 136, 139, 142 tw., 143, 152 tw. und 155 der Flur 5 der Gemarkung Pritzier. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 54,6 Hektar und befindet sich nordöstlich der B 111 und westlich des Ortsteils Pritzier (300m-Abstand zur Bebauung Flst. 130, Fl. 5, Gem. Pritzier). Es grenzt im Norden an die Gemeinde Katzow, im Süden an die Bundesstraße 111 und im Westen an eine Waldfläche. Bei der Flächenberechnung wurde bereits ein 30m-Abstand nordwestlich, westlich, südwestlich und südlich berücksichtigt (Wald und B111). Der Bereich ist unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Hektarzahl im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Pritzier“ ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.							
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP	
Beschluss				Abstimmung			
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung	
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung					
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:							

--

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die ENERTRAG SE beantragt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Pritzier“ im OT Pritzier der Stadt Wolgast für das Gebiet Gemarkung Pritzier, Flur 5, Flurstücke 135 tw., 136, 139, 142 tw., 143, 152 tw. und 155 mit einer Größe von insgesamt ca. 54,6 h.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der B 111 und westlich des Ortsteils Pritzier (300m-Abstand zur Bebauung Flst. 130, Fl. 5, Gem. Pritzier). Es grenzt im Norden an die Gemeinde Katzow, im Süden an die Bundesstraße 111 und im Westen an eine Waldfläche. Bei der Flächenberechnung wurde bereits ein 30m-Abstand nordwestlich, westlich, südwestlich und südlich berücksichtigt (Wald und B111).

Der Bereich ist unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Hektarzahl in dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Als Planziel wird die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage angestrebt.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast für das ehemalige Gemeindegebiet Hohendorf ist der Planbereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr.9 BauGB ausgewiesen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 bedarf somit einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese erfolgt im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag	/ ☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung	/ ☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt),

Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Antrag ENERTRAG SE – nicht öffentlich

Übersichtskarte